

**Rede der  
Bundesministerin der Justiz  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB  
bei der Enthüllung einer Gedenktafel für  
während des Nationalsozialismus  
verfolgte Richter und Staatsanwälte  
jüdischer Herkunft  
beim Deutsche Richterbund  
am 6. Oktober 2010 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Frank,  
sehr geehrte Frau Knobloch,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn es um das Verhältnis der deutschen Justiz zur Nazi-Herrschaft geht, dann gibt es heute keinen Zweifel mehr: Viele Richter und Staatsanwälte waren willfährige Handlanger des Unrechts und sind zu Mittätern der NS-Verbrechen geworden. Nach dem Krieg und der Befreiung hat die deutsche Justiz eine zweite Schuld auf sich geladen. Sie hat keinen einzigen Täter in ihren Reihen zur Verantwortung gezogen. Dagegen haben die Opfer der Justiz oft viel zu lange auf Gerechtigkeit warten müssen.

Inzwischen wird in vielen Justizgebäuden an die Menschen erinnert, die einer mörderischen Justiz zum Opfern fielen. Hier in Berlin etwa im Kammergericht, wo der sogenannte Volksgerichtshof tagte, oder in Plötzensee, wo mehr als 3000 Menschen nach den Unrechtsurteilen ermordet worden sind.

Diese Erinnerung an die Opfer *der* Justiz ergänzen wir heute durch das Gedenken an die Opfer *in der* Justiz.<sup>1</sup>

Mehr als 1000 Richter und Staatsanwälte sind nach 1933 aus ihren Ämtern vertrieben worden. Man raubte ihnen Beruf, Ehre und Existenz; in vielen Fällen auch die Freiheit und das Leben.

Die Vertreibung aus den Ämtern geschah scheinbar in den Bahnen des Rechts, auf Grund des so genannten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Das Bundesjustizministerium hat 2003 den 70. Jahrestag dieses Gesetzes zum Anlass genommen und ein Forschungsprojekt gestartet, um die Schicksale von

---

<sup>1</sup> BMJ hat seit 1974 einen Gedenkstein „Zum Gedenken an alle, die im Dienst am Recht ein Opfer der Gewaltherrschaft wurden“; er wurde auf Anregung von Robert Kempner (ehemals Preußisches Justizministerium, später stv. US-Hauptankläger im Nürnberger Prozess) errichtet; heute befindet er sich (leider an wenig prominenter Stelle) im Garagenhof des BMJ.

Richtern und Staatsanwälten jüdischer Herkunft in Preußen zu erforschen.<sup>2</sup> Die Namen, die dabei ermittelt wurden, sind auch auf dieser neuen Gedenktafel zu finden.

Wie der Terror gegen die jüdischen Juristen 1933 begann, das hat Sebastian Haffner, damals Referendar am Kammergericht, in seiner „Geschichte eines Deutschen“ anschaulich beschrieben. Wie authentisch seine Darstellung im Detail ist, wissen wir nicht genau. Aber wir wissen, dass das, was Haffner geschrieben hat, in vielen deutschen Städten Realität war: Schon wenige Wochen nach Hitlers Amtsantritt besetzten SA-Leute in vielen Orten die Gerichte und griffen jüdische Juristen an.

Hier in Berlin war der Kammergerichtsrat Friedrich Nothmann eines der ersten Opfer. Er war zunächst Landgerichtsrat und kam im Jahr 1929 an das Kammergericht. Dort arbeitete er im 2. Strafsenat und seine Beurteilungen versprachen auch weiterhin eine glänzende Richterkarriere. Am 31. März wurde Nothmann von SA-Männern im Kammergericht angegriffen, auf die Straße gezerrt und misshandelt. Damit begann für ihn und seine Familie ein langer Leidensweg.

Mit dem Berufsverbot und der Verfolgung, die ihn und seine jüdischen Kollegen traf, brach für viele eine Welt zusammen. Wie die große Mehrzahl der Richter jener Zeit, waren auch die Juristen jüdischer Herkunft politisch häufig eher konservativ eingestellt. Für sie war die beginnende Entrechtung ein besonders großer Schock. Ein getaufter Kammergerichtsrat, den man wegen seiner jüdischen Vorfahren beurlaubt hatte, wandte sich Anfang April 1933 voller Empörung an den preußischen Justizminister. Er schrieb:

*„Nie bin ich etwas anderes gewesen wie Deutscher und Christ. Meine ganze Existenz ist aufs engste und unlöslich verbunden mit meiner deutschen Heimat und meinem deutschen Volk. Jeden Zweifel an meiner vaterländischen Gesinnung empfinde ich als eine unverdiente Schmach.“* Und als Beleg führte er die Schlachten des ersten Weltkrieges auf, in denen er gekämpft, und die Orden, die er dafür erhalten hatte.

---

<sup>2</sup> Das Ergebnis ist der Band: Hans Bergemann / Simone Ladwig-Winters: Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus, 2004.

Dieses Beispiel macht deutlich, warum Ernst-Wolfgang Böckenförde die Verfolgung der deutschen Juden sehr zutreffend als „Bürgerverrat“ des deutschen Staates bezeichnet hat.

Dieser Verrat beschränkte sich aber keineswegs auf den Staat. Als die Nazis fünf Wochen nach ihrem Regierungsantritt mit der Hetze, Gewalt und den Berufsverboten gegen jüdische Richter begannen, wie haben da Vorgesetzte, Kollegen und Richtervereine reagiert? Haben sie sich gegen die Anmaßungen der Regierung verwahrt? Haben sie sich schützend vor die Kollegen gestellt? Haben sie denen geholfen, mit denen sie seit Jahrzehnten in Kammer und Senat zusammen saßen?

Nein, ganz im Gegenteil. Von Protesten und Solidarität ist kaum etwas bekannt, nicht in der Justiz und auch nicht in den Ministerien. Stattdessen gab es Huldigungsbotschaften an Hitler, der Deutsche Richterbund erklärte seinen Beitritt zum NS-Juristenbund und schon im Oktober '33 schworen 10.000 Juristen vor dem Leipziger Reichsgericht Hitler die Treue – freiwillig und lange bevor Beamte und Militär auf Hitler vereidigt wurden. Wir kommen deshalb heute um eine schmerzliche Erkenntnis nicht herum. Die Verfolgung der deutschen Juristen jüdischer Herkunft war nicht nur Bürgerverrat, sie war auch „Kollegenverrat“.

Welch schreckliche Folgen dieser Verrat hatte, zeigt das weitere Schicksal von Friedrich Nothmann. Nach der Pogrom-Nacht konnte er 1939 nach Holland emigrieren. Der Schutz vor der Verfolgung währte aber nur kurze Zeit. Nach dem deutschen Überfall auf unseren Nachbarn wurde er in das Konzentrationslager Westerbork verschleppt, dann nach Theresienstadt und schließlich nach Auschwitz. Am 18. Oktober 1944 – an seinem 57. Geburtstag – wurde der einstige Kammergerichtsrat im KZ ermordet. Mit ihm starben seine Frau und seine drei Kinder.

Wir gedenken heute aller Richter und Staatsanwälte, die wegen ihrer jüdischen Herkunft verfolgt, vertrieben und ermordet worden sind.

Meine Damen und Herren,

die Erinnerung an diese Opfer in den eigenen Reihen relativiert nicht die Schuld der deutschen Justiz. Im Gegenteil, zur Schande ihrer Taten kommt ihr Mangel an Solidarität mit den verfolgten Kollegen.

Ein Grund dafür war auch, dass die Mehrzahl der Richterschaft der Weimarer Demokratie distanziert bis ablehnend gegenüberstand. Nur wenige Juristen engagierten sich für die Republik. Sie hatten in den eigenen Reihen oft einen schweren Stand, häufig schlug ihnen gerade von Kollegen offene Feindschaft entgegen.

Einer von ihnen war Hermann Großmann. Er war Reichsgerichtsrat in Leipzig. Lange Zeit war er Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei und er gehörte (wie der von Herrn Frank bereits erwähnte Sozialdemokrat Fritz Bauer) dem Republikanischen Richterbund an. Noch 1932 machte sich Hermann Großmann in öffentlichen Versammlungen für den Rechtsstaat und die Demokratie stark, er warnte vor der drohenden Diktatur. Auch Großmann wurde 1933 von den Nazis aus seinem Amt getrieben. Nicht wegen seines Glaubens, sondern wegen seines Engagements für die Demokratie.

Meine Damen und Herren,

über seine Herkunft und Abstammung kann der Einzelne nicht selbst bestimmen. Aber sehr wohl über sein politisches Verhalten. Wir können deshalb die Erinnerung an die jüdischen Opfer nicht trennen von der Erinnerung an das Versagen vieler ihrer Kollegen. Aus diesem Grund sollten wir heute auch an die wenigen Richter und Staatsanwälte erinnern, die der Republik nicht passiv gegenüberstanden, sondern die sich für sie stark gemacht haben und die wegen ihres politischen Engagements verfolgt worden sind. Hätte es von ihnen mehr gegeben, dann wäre die Geschichte vielleicht glücklicher verlaufen.

Vor allem aber sollten wir auch die Erinnerung an die wenigen mutigen Richter und Staatsanwälte wach halten, die dem Unrecht aktiv Widerstand leisteten. Ich denke an Lothar Kreyssig, der als Amtsrichter in Brandenburg gegen die Ermordung von psychisch Kranken protestierte. Ich denke an Ernst Strassmann, der als

Landgerichtsrat hier in Berlin eine liberale Widerstandsgruppe aufbaute. Und ich denke auch an den Münchner Staatsanwalt Josef Hartinger, der 1933 die Verbrechen im KZ Dachau nicht einfach auf sich beruhen ließ, sondern ermittelte.

Es wäre sicher eine Untersuchung wert, ob es noch mehr Fälle solchen Richterwiderstandes gegeben hat. Nicht etwa, um dadurch das Versagen der Justiz zu relativieren. Aber um zu zeigen, was Einzelne damals mit Zivilcourage und Mut taten, was aber die große Mehrzahl der Richter und Staatsanwälte versäumte – aus Feigheit, Opportunismus oder Ungeist.

Meine Damen und Herren,  
im Oberlandesgericht in Brandenburg erinnert heute eine Gedenktafel an Lothar Kreyszig.

*„Unrecht beim Namen genannt als andere schwiegen“*. Dieser Satz steht auf der Tafel.

Nicht zu schweigen, sondern das Wort zu ergreifen – gegen Antisemitismus und Rassismus und für die Demokratie; diese Verpflichtung erwächst aus der deutschen Geschichte, nicht zuletzt für die Justiz.

Mit dieser Gedenktafel ehren und erinnern wir an die Opfer der Vergangenheit; und für die Zukunft halten wir damit die Verpflichtung wach, nicht zu schweigen, sondern stets die Stimme zu erheben, wenn Recht und Gerechtigkeit in Gefahr sind. Darin liegt der hohe Wert dieser Tafel und dafür danke ich dem Deutschen Richterbund.